

Hallo neues Mitglied!

Wir begrüßen Sie herzlich als Wohnungsnutzer/-in bei der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG.

Zum Einzug in Ihre Genossenschaftswohnung wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, viele Jahre in Harmonie mit Ihren Nachbarn und stets Zufriedenheit mit Ihrer neuen Wohnung.

Damit Ihnen der Umzug und das Eingewöhnen ein wenig leichter fällt, erhalten Sie diese Mappe mit zahlreichen nützlichen Tipps und beachtenswerten Hinweisen.

Nochmals: Auf gute Nachbarschaft und ein gemeinschaftliches Miteinander!

Sprechzeiten der SWG

Arsenalstraße 12 oder Egon-Erwin-Kisch-Straße 18

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 Uhr – 13.00 Uhr	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr	
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr	nach Terminvereinbarung

Kontakt

Telefon	0385 7450-0
Telefax	0385 7450-139
Allgemein	kontakt@swg-schwerin.de
Vermietung	vermietung@swg-schwerin.de
Hausverwaltung	hausverwaltung@swg-schwerin.de

Bei der Wohnungsübergabe:

1. **Schlüssel** für Haus und Wohnung nehmen Sie bitte **nur** von Mitarbeitenden der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft entgegen, **nicht** vom bisherigen Wohnungsinhabenden.
2. Prüfen Sie bitte bei der Wohnungsübergabe zusammen mit einem/einer Zuständigen der SWG den **Zustand der Wohnung**. Sollten bei der Wohnungsabnahme des Vermieters Mängel oder Reparaturleistungen festgestellt worden sein, hat die SWG entsprechende Aufträge ausgelöst. Sollte doch etwas übersehen worden oder strittig sein, ist jetzt der Zeitpunkt nachzusteuern oder es zu protokollieren.

Sollten Reparaturen anfallen:

3. Sie können alle **Reparaturen**, die **während Ihrer Wohnungsnutzung** festgestellt werden, bei Ihrer Hausverwaltung aufgeben. Wir sind stets bemüht, die gemeldeten Mängel so schnell wie möglich zu beheben. Melden Sie notwendige Reparaturen möglichst **kurzfristig**, damit eventuelle Folgeschäden vermieden werden.

Streichen, Kleben, Bohren:

4. Kleben Sie Steckdosen, Lichtschalter und Kabelkanäle vor dem Streichen ausreichend gut ab.
5. Decken Sie die Fußböden sorgfältig ab, wenn Sie Decken, Wände, Türen, Fenster, Fußleisten usw. streichen.
6. Kleben Sie Teppichböden und andere Fußbodenbeläge nicht an.
7. Bohren Sie an Wohnungseingangstüren keine Namensschilder an, sondern nutzen Sie die dafür vorgesehene Aussparung an der Türklingel.
8. Bohren Sie **Wandfliesen** nicht unnötig an. Bohren Sie nicht in die Fuge, denn dann sind meistens gleich zwei Fliesen beschädigt. Prüfen Sie die Möglichkeit des Anklebens. Beim Auszug werden Ihnen unverhältnismäßig viele angebohrte Wandfliesen in Rechnung gestellt (i.d.R. ≥ 10 Stück).
9. **Fensterrahmen** oder -flügel dürfen nicht angebohrt werden (z.B. für das Befestigen von Gardinen).

Ein- und Anbauten:

10. Wenn Sie eine **Einbauküche** kaufen, schließen Sie vorher eine Vereinbarung mit der zuständigen Hausverwaltung ab. Dieser Vereinbarung können Sie besondere Hinweise/ Voraussetzungen entnehmen.
11. Bitte unterlassen Sie es, Dekorplatten, Deckenvertäfelungen o.ä. an die Decken anzubringen. Das gilt auch für Wandvertäfelungen, **Wandverkleidungen**, Balkenimitationen, Korkplatten, Dekor- und Reliefputze, Steinimitationen, Fliesenecken usw.
12. Haben Sie vor, **Schiebe- oder Falttüren** einzubauen, so arretieren Sie diese nicht im Fußboden. Unter dem Betonestrich können sich Elektroleitungen für Ihre und die unter Ihnen liegende Wohnung/ Keller befinden. In jedem Fall benötigen Sie eine Genehmigung durch Ihre zuständige Hausverwaltung.
13. Anbauten (z.B. Rollos, Rankgitter usw.) an Gasbetonfassaden oder wärme gedämmten Fassaden sind nicht gestattet. In anderen Fällen stellen Sie stets einen Antrag bei Ihrer Hausverwaltung.
14. **Sonnen- oder Windschutz** an Balkonen oder Loggien, insbesondere in der Weststadt bzw. bei wärme gedämmten Wohnhäusern, dürfen durch Sie nicht durch Dübel oder Durchbohren der Balkonkonstruktionen bzw. der Außenwände fest verbunden werden, um Folgeschäden zu vermeiden. In solchen Fällen vermitteln wir Sie gern an einen mit uns kooperierenden Fachbetrieb.
15. Beim evtl. Auszug aus Ihrer Genossenschaftswohnung muss vertragsgemäß der **ursprüngliche Zustand** der Wohnung wieder hergestellt werden. Vorhandene Einbauten oder Ausstattungen, die Sie entfernt und durch eigene Gegenstände ersetzt haben, lagern Sie daher bitte sorgfältig.

Installationen:

16. An den Installationen wie **Gas, Wasser, Strom, Heizung, Antenne usw.** dürfen nur zugelassene Handwerksfirmen nach Genehmigung oder Beauftragung durch die SWG Arbeiten ausführen.
17. Achten Sie bitte vor dem Kauf bestimmter **Haushaltsgeräte** (z.B. Geschirrspülmaschine, Herde) auf die vorhandenen Anschlusswerte von Elektro, Wasser o. Gas. Befragen Sie ggf. Ihre Hausverwaltung.
18. Lassen Sie **Waschmaschinen** während des Betriebes nie unbeaufsichtigt, und schließen Sie die Wasserzufuhr nach Gebrauch.
19. Bei dem Vorhaben, eine **zusätzlich E-Anlage in Ihrem Keller** zu installieren, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihre Hausverwaltung.

Bei längerer Abwesenheit aus Ihrer Wohnung:

20. Hinterlegen Sie bitte eine aktuelle Mobiltelefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, bei einem Nachbarn oder bei der Hausverwaltung und deponieren Sie einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens. Geben Sie sonst keinen Hinweis auf Ihre Abwesenheit. Sorgen Sie dafür, dass der Briefkasten geleert wird. Bestellen Sie Zeitungen, Zeitschriften oder andere regelmäßige Zustellungen ab.

CHECKLISTE FÜR IHREN EINZUG

Haben Sie auch nichts vergessen?

- Haben Sie Strom und Gas angemeldet?
 - Haben Sie Telefon und Internet um- oder abgemeldet?
 - Haben Sie Ihren Kabelanschluss umgemeldet?
 - Haben Sie die GEZ benachrichtigt?
 - Haben Sie für eine Übergangszeit bei der Post einen Nachsendeantrag an Ihre neue Adresse gestellt?
 - Haben Sie sich beim Einwohnermeldeamt umgemeldet?
 - Haben Sie Ihr Kind bei einer neuen Kita / Schule angemeldet?
 - Haben Sie Ihre Bank / Bausparkasse / Krankenkasse / ... über Ihren Wohnortwechsel informiert?
 - Haben Sie ggf. das Arbeitsamt benachrichtigt?
 - Haben Sie Zeitungs- / Magazinabos geändert?
 - Haben Sie alle Ihre Versicherungen umgemeldet?
 - Haben Sie eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung?
 - Haben Sie sich mit Ihrem Nachbarn über den Turnus der Treppenhausreinigung verständigt?
 - Haben Sie Ihren Angehörigen und Bekannten Ihre neue Anschrift und Telefonnummer mitgeteilt?
 - Müssen Sie noch etwas bedenken oder jemanden informieren?
-
-
-